Beschlussvorlage	5012/2018	Fachbereich 3 Herr Schlich				
Vergabe der Bauleistungen zum Ausbau der L 82 - Innenstadtring 7. BA						
Beratungsfolge	Bau- und Vergabeausschus	s				

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt den Anteil der Kosten für die Arbeiten für die Stadt Mayen aus Los 1 für den VII. Bauabschnitt (BA) L82 Innenstadtring zu übernehmen. Die Auftragserteilung erfolgt gesamtheitlich über alle Lose über den LBM Cochem Koblenz. Die Gesamtkosten für die Stadt Mayen belaufen sich auf **263.081,85** € brutto.

Gremium	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Bau- und Vergabeausschuss					

Sachverhalt:

Der LBM Cochem Koblenz und die Stadt Mayen beabsichtigen den Ausbau der L 82 / Innenstadtring Mayen im Bereich des Boemundring ab hinter der Burgbrücke zur Genovevaburg (Bau-km 0+169) bis zur Einmündung "Am Obertor" (Bau-km 0+348) auf ca. 179 m Baulänge. Diese Ausbaumaßnahme stellt den 7. Bauabschnitt (Bauarbeiten im Jahr 2018) von voraussichtlich 8 Bauabschnitten zum geplanten Gesamtausbau der L 82, Innenstadtring Mayen, dar.

Die Finanzierung des städt. Anteils erfolgt zu 50 % über Anliegerbeiträge. Für die verbleibenden 50 % wurde ein Förderantrag beim Landesbetrieb Mobilität gestellt. 151.00,00 € wurden als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt und werden mit 65 % gefördert. Die Förderzusage entspricht damit einer Höhe von 98.150,00 €.

Bei der Submission am 19.12.2017 haben sich 4 Firmen beteiligt. In der Ausschreibung waren 3 Lose enthalten, wobei eindeutig angegeben war, dass die Vergabe nur an den gesamtwirtschaftlich günstigsten Bieter, d.h. über alle 3 Lose, erfolgt. Das beauftragte Büro Kohns + Göbel Ingenieur GmbH (KIG) hat die Angebote zu den Losen 1 bis 3 geprüft, nachgerechnet und alle Bieter zusammen in der beigefügten Bieterliste gegenübergestellt.

Günstigster Bieter ist die Firma Christoph Schnorpfeil GmbH Co. KG aus Trier mit einer Gesamtbruttosumme (Los 1 bis 3) von 1.051.459,11 €. Die Firma Christoph Schnorpfeil GmbH Co. KG verfügt über entsprechende Fachkunde, Baugeräte und Fachpersonal, um die Maßnahme durchzuführen.

Der vorgesehene Baubeginn wurde auf den 19.02.2018, das Bauende auf den 31.08.2018 festgelegt. Damit geht die Baumaßnahme nicht über den Lukasmarkt (13.10.-21.10.2018).

Finanzielle Auswirkungen:

Das Bauvorhaben hat ein Gesamtvolumen von **1.028.112,90** € einschließlich der z. Zt. geltenden Mehrwertsteuer. Diese Summe setzt sich zusammen aus den Bauleistungen für

- Los 1 Straßenbau LBM/Seitenflächen Stadt 789.096,26 €
- Los 2 Kanalbauarbeiten AWB 186.571,50 €
- Los 3 Tiefbau Wasser 75.791,35 €

Los 1 ist in folgende weitere Titel unterteilt:

•	Titel 00 – Allgemeine Arbeiten, Verkehrssicherung	23.346,21 €
•	Titel 01-02 – Straßenbau LBM	406.245,35 €
•	Titel 03 – Arbeiten in Seitenflächen Stadt	213.599,35 €
•	Titel 04 – Angleichungen Land/Stadt	145.905,35 €

Der Kostenanteil der Stadt Mayen (Los 1) stellen sich folgt zusammen (s.a. Anlage 1):

 Titel 03 Gehwege Seitenflächen
 213.599,35 €

 Anteil an Titel 00:
 23.346,21 € x 20,78 %
 4.851,34 €

 Anteil an Titel 04:
 149.218,189 € x 29,91 %
 44.631,16 €

 Gesamtkosten Brutto:
 263.081,85 €

Nach der Mittelanmeldung durch die Verwaltung für die Bauleistungen einschl. Nebenkosten für die Nebenanlagen 7. Bauabschnitt 2018 stehen bei der Kostenstelle 5411100-0963000-72 (Gemeindestraßen – Ausbau der Nebenanlagen des Stadtrings) Mittel in Höhe von 361.000 € zur Verfügung.

Die Kosten für die Leistungen der Nebenkosten, wie Sicherheits- und Gesundheitskoordination (SiGeKo), evtl. baubegleitende Untersuchungen (nach Aufwand) als auch die Beweissicherung werden ebenfalls über diese Kostenstelle abgewickelt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit? Nein.

Anlagen:

Anlage 1: geprüfte Bieterliste und Zusammenstellung der Kosten